RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Karl Honay

Wien, Freitag, den 7. März 1924.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 7. März 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es liegt folgende Anfrage der Gemeinderäte Bermann, Blum, Grünfeld, Hammerschmid, Michal und Pokorny wegen der Sperre des Nordwestbahnhofes und der Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhof auf den Ostbahnhof vor:

.führte Uebergabe der Bundesbahnen in die Verwaltung einer eigenen General direktion wurde vor allem damit begründet, daß durch eine kaufmännische ührung die notwendigen Ersparungen erzielt werden können. Die Generalgirektion hat daher verfügt, daß der Nordwestbahnhof vollständig gesperrt und die Schnellzüge, die früher auf dem Nordbahnhof anlangten, nunmehr auf die Ostbahn übergeleitet werden. Diese beiden Verfügungen schliessen eine so große wirtschaftliche Gefahr für die Bezirke Leopoldstadt und werden. Beide Verfügungen wirken auf die Bevölkerung umso erbitternder, als für sie jede Begründung fehlt, da selbst nach Aussage aller Fachkreise dadurch die wünschenswerten Ersparungen nicht erzielt werden. Umso mehr werden aber die Bezirksteile Leopoldstadt und Brigittenau gedie sowohl ihren Aufenthalt als auch ihre ersten dringlichsten Einkäufe leute und Gewerbetreibenden aller Art zu gefährden. Sie bedeuten jedoch lichkeit hunderter Arbeiter und Angestellten, die, sei es als Hotelund Schankbedienstete, sei es als Arbeiter in verschiedenen Berufen oder die gesamte Bevölkerung dieser beiden Bezirke so sehr beunruhigt, daß bar macht und in vielen bereits stattgefundenen öffentlichen Aundgebungen von den maßgebenden Körperschaften verlangt wurde, daß die hier genann-

Die Gefertigten fragen daher den Herrn Bürgermeister, was er zu tun gedenkty um die hier geschilderten Gefahren für das Wirtschaftsleben dieser beiden Bezirke abzuwehren und ob er gewillt ist, die in Betracht kommenden Kompetenzen auf die Beunruhigung der Bevölkerung derbeiden Bezirksteile aufmerksam zu machen und so mitzuwirken, der arbeitenden Bevölkerung und den Gewerbs- und Geschäftsinhabern die Voraussetzungen für die weitere Existenzmöglichkeit zu sichern.

Der Bürgermeister erklärt, daß er diese Anfrage am Schlusse der Sitzung beantworten werde.

Ohne Debatte werden eine Reihe kleinerer Gegenstände der Tagesordnungangenommen. So wird für das Theamer- und Musikfest der Gemeinde Wien
ein Kredit von einer Milliarde Kronen bewilligt, dem Verein zur Errichtung und Erhaltung der Suppen- und Teeanstalt wird eine Subvention von
zwanzig Millionen Kronen, dem Zentralverein der Architekten Gesterreichs
als Beitrag für eine Zeitung für Baukunst ein Betrag von dreissig Millionen Kronen, der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder eine Subvention
von fünf Millionen Kronen und dem Wiener Dombauverein eine Subvention
von 25 Millionen Kronen für das Jahr 1924 gewährt. Für die Hauptausstellung des Albrecht Dürerbundes wird ein Ehrenpreis von 1.5 Millionen Kronen
bewilligt. Die Anstaltszöglinge in den Lehrwerkstätten der Erwichunge

anstalt Eggenburg werden gegen Unfall versichert. Ferner wird der Vertrag mit der Gemeinde Neunkirchen über die Wasserlieferung aus der ersten Hoch quellenleitung geändert, ein Zuschußkredit von 4000 Millionen Kronen für Aufwandsgebühren an städtische Angestellte, ein Zuschußkredit von 342.6 Millionen Kronen Vergütung an die Bundesverweltung für die Bemessung und Einhebung der Zuschläge zu Gebühren, ein Beitrag von 334 Millionen Kronen zu den Pensionsaufwand der Donauregulierungskommission, ein Zuschußkredit von 590 Millionen Kronen für Verpflegskosten für Kinder des städtischen Jugendamtes und größere Summen für den Ankauf von Grundstücken genehmigt. Für den Neubau eines Magazins zur Einlagerung von 20.000 kg Mineralöl wird der Strassenbahn die Baubewilligung erteilt. Die Bezüge der Hilfsärzte werden neu geregelt. Ohne Aussprache wird auch die Erwerbung von Aktien der Wiener Lokalbahnen genehmigt und der Kredit von 700 Millionen Kronen bewilligt.

cR. Alt (Soz.Dem.) referiert sodann über eine Aenderung des Baurechts. vertrages der Hoch- und Tiefbaugesellschaft in Mariahilf. Diese Gesellschaft hat sich verpflichtet auf dem Gemeindegrund bis längstens 31.0ktober 1923 zu bauen, hat jedoch diese Verpflichtung nicht eingehalten. Es wurde daher einvernehmlich das Baurecht an die Mariahilfhausaktiengesellschaft übertragen, die sich verpflichtete mit dem Bau spätestens am 1. März 1925 zu beginnen und ihn bis längstens 31.Dezember 1926 zu vollenden.

GR. Paulitschke (Chr. soz.) ersucht den Referenten um Auskunft darüber wasfüreine Gesellschaft das Erbbaurecht ausüben wird und wie der Bau beschaffen sein wird.

Der Referent entgegent, bei dem Hausbau sei auch die Eskomptegesellschaft beteiligt, was eine Gewähr dafür biete, daß wirklich gebaut werden wird und zwar ein Geschäft-und Bürohaus.

Die Vorlage wird sodann angenommen

GR. Hofbauer (Soz. Dem.) legt das Regulativ für die Bauführungen in Kleingärten, die Bestimmungen und Richtlinien für die Ausschmückung, Aufteilung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen vor. Das Regula tiv bezwecke eine Regelung der Schrebergartenbewegung. Das Stadtgebiet wird nun in drei Zonen eingeteilt: Laubengebiet, Sommerhüttengebiet und Siedlergebiet. Im Laubenhüttengebiet dürfen nur kleine transportable Hutten aufgestellt werden, im zweiten Gebiet auch nur transportable Huten, die aber in ihrer Anlage so geschaffen seien können, daß sie die betreffende Familie zum Sommeraufenthalt benützen kann. Im Siedlergebiet ist die Aufführung fundamentierter Hütten zulässig. Der Referent beantragt der Vorlage zuzustimmen.

Vorlage ohne genügende Vorberatung vor den Gemeinderat gelangt sei, Aller dings wurden die zuständigen Ausschüsse zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen, allein der Vorsitzende habe gleich vorweg erklärt, daß die Mehrheit Abänderungen der Vorlage nicht mehr vornehmen könnte. Angeblich seien die Schrebergärtner damit einverstanden. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall, denn in einer Versammlung der Schrebergärtner hatte der Referent JR. Hofbauer gegenneine starke Opposition anzukämpfen, aus der er sich nur herausgerettet, indem er die Christlichsozialen fälschlich beschuldigte, daß sie die Vorlage noch schlochter gestalten wollten. Wir wollen, sagt Redner, nur eine klare deutliche Form, damit die Schrebergärtner wirklich verstehen, welche Vorschriften sie zu beachten haben. Redner bedauert, daß er, weil eben die Sache ungenügend vorberaten wurde, nunmehr im Plenum die kostbare Zeit in Anspruch nehmen müsse. Hierauf ber gründet er eingehend die gegen die Vorlage sprechenden Argumente der Minderheit und kritisiert punktweise deren Bestimmungen.

Die Gemeinderäte Untermüller, Dirisamer, Haider und Genossen haben einen Dringlichkeitsantrag über die Entschädigung der Hausbesorger die Gehsteigreinigung eingebracht. Er lautet: Mit Gemeinderstsbeschluß vom 11. Juni 1919 wurden den Hausbesorgern für die Gehsteigreinigung Anerkennungsgaben zuerkannt. Gelegentlich der Auszahlung im vergangenen Jahre, die völlig unzureichend war, wurde angekündigt, daß eine weitere Gewährung dieser Anerkennungsgaben nicht mehr erfolgen wird. Verschiedene Aeußerungen gelegentlich der Verhandlungen über die Heubemessung des Reinigungsgeldes bestätigten die im Vorjahre gemachte Ankündigung. Die angekündigte Einstellung der Anerkennungsgaben hat begreiflicherweise unter der Hausbesorgerschaft Beunruhigung und Unwillen hervorgerufen. Dies umso mehr, als gerade der heurige Winter an die Hausbesorger außererdentliche Anforderungengestellt hat und vom Magistrat auch wegen geringer Unterlassungen schwere Strafen über die Hausbesorger verhängt wurden. Nachdem es sich bei den Gehsteigen um öffentliche Gründe handelt, deren Reinigung der öffentlichen Verwaltung obliegt, stellen die Gefertigten den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Stadtsenat wird aufgefordert ehestens im Einvernehmen mit den Hausbesorgerorganisationen die Anerkennungsgaben in entsprechender Höhe fest-

nossen eingelangt, der die Einsetzung eines sechsgliedrigen Untersuchungsausschusses verlangt, der festzustellen hat, ob und inwieweit im Czartorys
kischloß seiner Widmung zuwiderlaufende Verwendung seiner Räumlichkeiten
erfolgt ist, ob Gemeindemittel bei den Bauarbeiten in Anspruch genommen
wurden, ob vor der Herstellung der ordnungsgemäßen Anschlüsse und vor
den Zählerausstellungen unberechtigte Stromentnahme aus dem städtischen
Kabelnetze stattgefunden hat, ob die für einsturzgefährlich und baufällig
erklärten Eimmerdecken sich auch heute noch in diesem Zustand befinden und
ob bei der Delogierung, Wohnungszuweisung und Eundigung der Partei Demmer
Micbräuche vorgekommen sind, desgleichen bei dem Auftrag, die Kleintierhaltung sufzulassen.

Die Antragssteller verlangen, das beide Anträge dringlich behandelt werden. Der Bürgermeister erklärt, das er über dieses Verlangen vor Schlus der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen wird.

In Beantwortung der Anfrage der Gemeinderäte Bermann und Genossen betreffend die Sperre des Nordwestbahnhofes teilt der Bürgermeister mit, das der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten und der Stadtsenat bereits im Jänner eine Erklärung beschlessen haben, die sich entschieden gegen die Sperre des Nordwestbahnhofes ausspricht und für den Fall, das diese Sperre trotz des Einspruches der Gemeindevertretung vom Ministerium verfügt werden sollte, bestimmte Bedingungen für die Durchführung der Sperre verlangt. Diese Erklärung wurde von den Vertretern der Gemeinde Wien bei der Stationskommission, die am 30. Jänner und am 4.Februar stattfand, abgegeben. Die Ansicht der Gemeindevertreter fland aber Widerspruch bei den Vertretern der Bundeministeriem und der Handelskammer. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Bundesministerium. Die Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhof auf den Ostbahnhof wurde von den Eundesbahnen als Betriebsänderung vom 1.Februar an, eingeführt. Die Gemeinde hat nach den bestehenden Vorschriften keinerlei Einfluß auf das Verfahren. Der Bürgermeister erklärt, das es selbstverständlich in beiden Fragen voll kommen denen der Erklärung, sowie in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Ansichten zustimmt und die Anfrage zum Anlaß nehmen wird, neuerlich einen Protest an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Handel und Verkehr zu leiten.

GR. Biber (chr. soz.) spricht ausführlich über die Vorlage, die er punktweise in einer dreistundigen Rede behandelt. Er stellt folgende 16 Abänderungsanträge:

1. Antrag: Der Titel soll lauten "Kleingartenordnung".

2.Antrag: Die Kleingartenordnung hat zwei Hauptabschnitte zu enthalten. Binen, der die Bestimmungen für die Neuanlagen für Kleingärten enthält und einem, der die Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten beinhaltet.

3. Antrag: Die im Entwurf unter dem Titel "Einleitung" enthaltenen Angaben haben in ihrer Gänze zu entfallen.

4.Antrag: Vor der Aufschrift "L. Abschnitt" ist als Gesamttitel einzufügen Bestimmungen für neue Kleingartenanlagen".

Aufschlieseungsplan. Neue Kleingartenanlagen dürfen nur in janen Gebie, ten errichtet werden, die in dem vom Gemeindersteamsschuß für technische Angelegenheiten unter Rücksichtnahme auf eine entsprechende Eingliederung in den Stadtbaupeln genehmigten Aufschlieseungsplane hiefür bestimmt sind. Die Entscheidung, für welche der im Abschmitte zwei benannten drei Arten von Kleingärten, die im Aufschliessungsplane enthaltenen Gebiete verwendet werden können, steht der Magistratsabteilung 18 zu. Die um Errichtung einer neuen Kleingartenanlage ansuchenden Organisationen haben ein diesbezügliches Gesuch durch die Kleingartenstalle an die Magistratsabteilung 18 zur Vorlage zu bringen. Dieses Ansuchen hat zu enthalten: Punkt a bis f so wie im Entwurfe. Die Magistratsabteilung erledigt dieses Ansuchen durch Ausfolgung des Aufschliessungeplanes der zu enthalten hat: Punkt 1 bis 5 wie im Entwurfe, jedoch ist der Punkt 3 slaerster Punkt zu nehmen und die übrigen demontsprechend umzunummerielen Außerdem dind beim Punkt 1 des Entwarfen dies Vorte "Durchzugswege" und "Randstrassen" zu vertauschen, so daß es heißt "Beeite- und Höhenlage der des Kleingartenstück begrenzenden Randstrassen und der über diese führenden Durchzugswege." Aufteilungsplan: MitEugrundelegung de, Aufächließunge planes hat die ansuchende "ganisation unter Beiziehung von Sachverständigen einen Aufteilungsplan samt einer kurzen Beschreibung der Anlage und ihrer Ausgestaltung im Wege der Kleingartenstelle bei der Magistratsabteilung 18 zur Vorlage zu bringen. Der Aufteilungsplan hat zu enthalten: So wie Punkt 1 bis 8 im Entwurfe, jedoch mit der Aenderung, daß der Punkt 2 als erster Punkt genommen wird, der Punkt 1 als zweiter, der Punkt 6 gänzlich zu enthalten hat.

6.Antrag: Die im weiteren Texte des Entwurfes enthaltenen Begründungen und Belehrungen sind am Schlusse der Kleingartenordnung unter dem Tital "Retschläge" zusammenzufassen.

7. Antrag: Die im vierten Absatze der dritten Seite des Entwurfes enthaltene Bestimmung über die Parzellenbreite ist in Punkt 5 der Bestimmungen über dem Aufteilungsplan einzufügen.

8.Antrag: Die im fühften Absatze auf Seite 3 und im sechsten Absatze auf Seite 4 und im zweiten und dritten Absatze auf Seite 5 und auf Seite 13 im letzten Absatze enthaltenen Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten sind in einem Hauptabschnitt zusammen und derart auszugestalten, das die Hechte der Besitzer dieser Kleingärten vollkommen gewahrt bleiben und jede unwillige Handhabund der Kleingartenordnung auf die Aenderung der Bestände ausgeschlossen erscheint. Die Ausarbeitung der auf die bestehenden Kleingärten bezughabenden Bestimmungen ist der Geschäftsordnungemässigen Erledigung zuzuführen.

9.Antrag: Auf Seite 6 Punkt list der Satz von wund deren rasche" bis "gewahrt bleiben muß" zu streichen.

Einzelnaborte verboten sind, ist dadurch zu vermeiden, daß eine diesbezügliche für alle Gebiete giltige Bestimmung aufgenommen wird. Die Bestimmung
über die Abortanlagen ist dahin zu ergänzen, daß dort, wo die Aborte, in
Gruppen zusammen gefasst werden, selbe getrennt, für das männliche und wei
liche Geschleicht vorzusehennsind.

ll. Antrag: Seite 7 statt "C Siedlerhüttengebiete" soll es heißen "C Siedlergebiete".

12. Antrag: Seite 9: Die Bestimmung über die Dachform hat zu lauten: "Dächer mit gekrümmten Dachflächen, Mansardedächer, sowie überhaupt
solche mit allzu steilen Dachflächen sind zu vermeiden. Die Verwendung von
freistehenden Pultdächern ausgeschlossen."

13. Antrag: Seite 10, erste Zeile: Die Worte "und Dachform" sind

14. Antrag: Seite 10: Bei den Bestimmungen über unbewohnbare Kleinbauten ist das Maß der Fußbodenhöhe mit 10 cm festzusetzen. Bei den Wohnhütten ist eine Bestimmung über die Fußbodenhöhe aufzunehmen.

15. Antrag: Seite 14 im fünften Abschnitte soll es heißen statt

16. Antrag: Im Antrage über die Kompetenz der Ausschüsse 4 und 5 soll im dritten Absatze der Satz beginnen mit "deren Durchführung" bis "völlig erfüllt werde" gestrichen werden.

Eventualantrag zum dritten Antrage: Im dritten Absatz soll es stati "der Spitzenorganisation" heißen "den Spitzenorganisationen".

Ich möchte für die Zukunft darum bitten, die Mehrheit das Statut nicht wieder in so unglaublicher Weise verletzt, indem sie die Verhandlung einer Materie in den zuständigen Ausschüssen unmöglich macht und uns dadurch zwingt, hier im Gemeinderate unter größerer Aufwendung an Zeit und größeren Verbrauch von Gemeindemitteln die Sache im Detail zu behandeln, wodurch wir in einer Weise aufgehalten sind, die uns nicht recht ist. Wir bitten, daß sie uns künftighin zu einem solchen Vorgehen nicht zwingen. Wenn sie weiter dabei bleiben, daß sie uns die Beratung in den Ausschüssen verwehren, werden Sie bei jedem Geschäftsstück eine gleicheingehende Behandlung finden. Ich bitte meine Anträge anzunehmen. (Beifall bei der Minorität)

Der Acterent Begt in seinem Schlüßerer: Sie werden von mir nicht orwarten, das ich auf diese dreistündige Rede nun im Detail sntworte. Ssist in keinem Parlament üblich, das der Meferent Beswungen wird, auf Obstruktionsreden zu antworten. (Widerspruch bei der Minderheit. DR. Rummelbardt: Das war ja keine Obstruktionsredei) Ich werde mich daher darauf beschränken einige Details und Unsachlichkeiten festenstellen. Der Herr Sellege Biber hat gesagt, er sei durch eine Drutslität sondergleichen daran verhindert worden, im Ausschmß zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Ich konstatiere, das GR.Biber im Ausschmß den Antrag auf Bückverweisung stellte, worauf der Vorsitsende StR.Weber erklärte, das dieser Antrag unsweckmässig sei, weil die Vorlage bereits vom alten Gemeinderat schon vor einem Jahre dem Unterausschme vergelegt werden äst. Da ein Mitglied der Minderheit damals um eine Fristerstreckung bat, um die Vorlage nochmale studieren zu können, wurde die Vorlage zurückgestellt. Sie wurde dann ein zweites Mal im Unterausschme eingehend beraten und hiebei alle von der Minderheit gestellten Anträge entsprechend berücksichtigt und angenommen. Eicht ein einziger Antrag ist abgelehnt worden. Dann kam die Vorlage neuerdings in den Ausschmß. Dort beantragte Kolage Biber abermals die Mückverweisung, worauf ihm gesagt werden muste, das ja die Sache schon gründlich im Unterausschme behandelt worden sei und das von einer neuerlichen Behandlung kein anderes Ergebnia zu erwarten wäre, als nach einer jahrelangen Beratung. Kollege Biber entgegenete darunf: Wenn das sei ist, daßn verzichte ich eur eine Stellungnehme im Ausschmg und werden unsere Anschauung im Flenum darlegen. Das hat er nun heute geten. Hätte ein Fachmann des Schrebergärtners englich ein bezweckt hauptsächlich das wilde Bauen der Schrebergärtner selber, sie bezweckt hauptsächlich das wilde Bauen der Schrebergärtner selber, sie bezweckt hauptsächlich das wilde Bauen der Schrebergärtner endlich einhalt einzudärmen. Es soll damit versucht werden, aus diesen wilden Anlagen w

GR. Biber (christl.) berichtet tatsächlich, dass sich der Referent irrt, wenn Jr meint, dass seine Anträge eine Verschärfung für die Kleingärtner bedeuten Nichtin einem einzigen der fünfzehn Anträge trifft dies zu, sondern die meisten bringen eine Erleichterung und treten für die Wahrung der Rechte der Kleingärtner ein.

ob er zustimme, dass zuerst die Abänderunganträge Biber zur Abstimmung gelangen und nachher die Vorlage des eferenten abgestimmt wird. Da kei Widerspruch erfolgt, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung Bei der Abstimmung protestiert die Minderheit gegen diese Form der Abstimmung und verlangt in z ahlreichen Zwischenrufen, dass die Abänderungsanträge in die Vorlage eingekleidet werden und punktweise abgestimmt wird Bei der Ablehung des zwälften Antrages läutet der Vorsitzende, um die Ruhe herzustellen, worauf von den Bänken der Minderheit gerufen wird: Der Vorsitzende läutet wie ein Mistbauer!

Vorsitzender GR. Schorsch: Ich rufe den Herrn Gemeinderst Körber weben dieses Zwischenrufes zur Urdnung.

GR. Lörber: Ich protestiere dagegen, ich habe nichts gesägt!
Es entsteht grosser Lärm Die Minderheit verlangt stürmisch die

GR_Motzko: Abkug!Hørunter vom Präsidium! Sie können ja nicht prä-

GR.Rummelhardg:Das ist unerhört!Nur wenn der Ondnungsruf zuruckgenommen wird, gehts weiter!

Der Vorsitzende setz trotz des grossen Länns die Abstimmung fort Vorsitzender GR. Schorsch: Mir ist soeben mitgeteilt worden, dass diesen Zwischenruf nicht GR. Körber, sondern GR. Untermüller gemacht hat Ich ziehe daher den Ordnungsruf zurück!

OR. Untermüller ruft: Ziag o Herr Schorsch! Ich habe diesen Zwi-schenruf nicht gemacht!

Vorsitzender GR. Schorsch: Nachdem auch Herr GR. Untermüller er klärt, diesen Zwischenruf nicht gemacht zu haben, so überlasse ich es dem Zwischenrufer selbst, sich zu melden.

Nur langsam tritt wieder Ruhe ein, worauf die Abstimmung fortgesetzt wird. Die Anträge des Gemeinderates Biber werden abgelehnt und die Vorlage wird unverändert angenommen.

GR. Jenschik (Sozialdemokrat) beautragt die Bewilligung eines Zuschusskredites vom 500 Millionen Kronen für die Schneesäuberung Für das Jahr 1924 war im Voranschlag ein Betrag von einer Milliarde Kronen für die Schneebeseitigung eingestellt. Dieser Betrag ist längst verausgabt, da dieser Winter sehr schneereich gewesenikst. Es mussten bereits zwei Zuschusskredite verlangt werden und jetzt wird der drit te notwendig. Seit 1. Jänner 1924 hat die Gemeinde Wien für die Beseitigung der gewaltigen Schneemassen nicht weniger als 6500 Millionen Kronen ausgegeben, wobei die grossen Summen, die von der Strassenbahn für den gleichen Zweck verausgabt wurden, nicht berücksichsigt sind. Durch den jetzt beantragten Zuschusskredit wird die Schneereinigung in den wenigen Wochen seit Neujahr rund 11.645 Millionen Kronen ge-kostet haben.

mit einem Zuschußkredit zur Durchführung der Schneesänderung. Be zeigt sich, daß diese äußerst unzulänglich durchgeführt werde, de man noch immer in den Strassen und Gassen den Schnee, der im Dezember gefallen ist, antrifft und dies nicht nur in den äußeren Bezirken, sondern auch in der Stadt selbst. Wenn in den letzten Tagen eine verstärkte Strassenreinigung einsetzt, so ist vielleicht der Grund enzu der, daß eben Sonntag die Messe beginnt und bei dieser Gelegenheit den Fremden ein möglichst günstiges Strassenbild vorgezaubert werden soll. Genz und gar unverständlich sei es aber, deß die Gemeinde Strassenarbeiter antlasse, zu einer Zeit, in der zie ihrer dringendst bedarf. Als die sotige Mehrheit nur ganz wenige Vertreter im Wiener Gemeinderst hatte, strassen fede Gelegenheit, um die demalige Verwaltung in diesem Programmen diese gede Gelegenheit, um die demalige Verwaltung in diesem Programmen diese sei selbstwefstand lich, des houte dass ibe Becht der Programmen. Be sei selbstwefstand lich, des houte dasse ibe Becht der Programmen der Belbstwefstand lich, des houte dasse ibe Becht der Programmen der Belbstwefstand lich, des houte dasse ibe Becht der Programmen.

gen Mehrheit eine grössere Leistung

zu fordern. Ein besonders wichtiges Kapitel seien da die von der Gemei de zu pflegenden Gensteige und Vabergänge über die Strassen. Diese seien in einem erbärmlichen Zustand gehalten, der zahlreiche Unfälle verschuldet habe. Wenn die Mindeheit für die Bewilligung der angesprochenen Kredite stimme, so nur unter der Voraussetzung, das auf diesem Gebiet endlich ordentliche Arbeit gestet würde.

Antrag eingebracht, man möge einen Zuschuskredit für die Strausenreinigung gewähren. Dieser Antrag sei der geschäftsordmungsmässigen Behandlung zugewähren. Da nun sich neuerlich die Notwendigkeit erhönter Strassenreinigung insbesonders der Schneesäuberung ergebe, müsse man auf einen Zuschuskredit zurückkommen und es ist nur komisch, das die Mehrheit beharzlich jeden antrag der Minderheit derart unberücksicht lässte Die Binnesse würden von der jetz üblichen Art der Strassenreinigung und Schwestenber nicht betroffer und seien oftmals tage- und wochenlang mit einem morasitgen Brei gefüllt. Die Hausbesorger, die in den Wintermonaten die Reinigung der Gehwege für die Gemeinde übernommen haben, müssten dafür in ausreichen der Weise entschädigt werden.

GR. Paulitschke (chr. soz.): Die Verhältnisse sind in Wien derertige, daß man sagen kann, jedes Krähwinkel habe eine bessere Strassenwartung. Wenn die gegenmärtige Mehrheit sich immer so viel mit den großen Zahlen prahle, und hinweise, welchen Aufwand sie für die Strassensäuberung mache, müsse man dem entgegenhalten, daß alle diese Zahlen verhältnismäßig noch gering seien. Die Hauptsäuberung überlasse die Gemeinde dem Sonnenschein und Regen. Nur so kann wan sich erklären, daß in einzelnen Bezirken eine ingeheure Zahl von oft schwesen Strassenunfällen sich ereignen, die alle eur auf den schlechten Zustand der Strassen zurückzuführen sind. In Me in milf habe sichdie Folizei wiederholt an die Bezirksvertretu such direkt an den Herrn Bürgermeister mit dem Hinweis auf diese unb geren Zustände gewendet. Von einem Erfolge dieser Interventionen und den sei noch micht viel zu merken.

GR. Jenschik (Schlusswort): Man müsse vor allem aufzeigen, das es der Gemeinde nicht darum zu tun ist, im Augenblicke etwa weil die Messe vor der Türe steht, die Strassensäuberung im besseren Weise durchzuführen sondern das eben in Anbetracht der Witterung und des Wechsels der Jahrenzeit diese Arbeiten zwingend geworden sind, Was die vielen Vorwürfe wegen der Rückständigkeit und der Mängel in der Säuberung der Strassen betriff werweltet würden une in denen alle diese Schwierigkeiten in keiner besahrt überwunden worden seien. Redner bitte darum, dem Antrag auf. Dewährung eines Zuschusskredites in der Höhe von 500 Millionen Kronen und der Antrag auf. Dewährung eines Zuschusskredites in der Höhe von 500 Millionen Kronen und der Antrag auf.

Ber Antrag wird sodann angenommen

wach einem entrage des GR. Lötsch wird dem Grundtauschübereit kom zwischen der Danubia A.G. im Oberdöbling Erottenbachstrasse 88 und der Gemeinde Wien shine Debatte zugestimmt.

Verhandlung. Die beiden Antragsteller begründen kurz die Anträge. Bei Abstimmung wird die Dringlichkeit abgelehnt und die Anträge werden der geschäftsordnung snässigen Behandlung zugeführt.

Antwort des Burrensisters zur Verlesung.

Tagesordnung am Dienstag behandelt werden.

Schluss der Sitzung um glo Uhr abends
